

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

e) Forderungen an den Staat und die Gemeinden

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

Die umfassendste Organisation stellt der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen, der seinen Sitz in Berlin hat, dar. Er ist hervorgegangen aus dem Deutschen Reichsausschuß für Olympische Spiele, der 1904 mit der Aufgabe der Veranstaltung nationaler Kampfspiele als Vorbereitung für die Internationalen Olympischen Spiele gegründet wurde. Im Grunewald bei Berlin wurde 1913 das Deutsche Stadion, eine Kampfbahn mit 30000 Zuschauerplätzen (auf der 1916 die Internationalen Olympischen Spiele veranstaltet werden sollten), geschaffen. Unsere Abbildung 43 gewährt eine Vorstellung von dieser hervorragenden Anstalt. Die Namensänderung des Deutschen Reichsausschusses fand 1917 statt. Der Reichsausschuß ist ein freier Bund aller selbständigen deutschen Verbände für Leibesübungen, die sich ihm anschließen; er will die Leibesübungen im deutschen Volke ausbreiten und vertiefen; Parteipolitik schließt er aus. Behörden aller deutschen Länder sucht er zur Mitarbeit zu gewinnen und stellt ihnen andererseits seine Mitarbeit zur Verfügung. Er will Einrichtungen zur Pflege und Förderung der Leibesübungen (Spielplätze, Übungs- und Kampfstätten, Lehrgänge, Fachschulen für Leibesübungen, regelmäßig wiederkehrende Kampfspiele usw.) schaffen und die wissenschaftliche Erforschung der Leibesübungen fördern. Zur örtlichen Durchführung dieser Aufgaben begünstigt er die Bildung von Orts- und Landesverbänden für Leibesübungen. Dem Reichsausschuß sind bereits zahlreiche Verbände, die sich den einzelnen Sportarten (Athletik, Eislauf, Fechten, Fußball, Rudern, Schwimmen, Skilauf, Tennisspiel usw.) widmen, beigetreten; auch die Deutsche Turnerschaft gehört ihm als Mitglied an, ferner der deutsche akademische Bund für Leibesübungen, der deutsche Turnlehrerverein, der deutsche Ärztevereinsbund u. a. m.

Besonders auf das Betreiben des Reichsausschusses, und namentlich seines Generalsekretärs Diem sowie des um die Forschung verdienten Berliner Arztes Mallwitz, wurde nach langjährigen Vorarbeiten im Mai 1920 zu Berlin die Deutsche Hochschule für Leibesübungen eröffnet.

Ausschlaggebend für den Entschluß, eine solche Anstalt zu schaffen, war neben der Erkenntnis von der sachlichen Notwendigkeit die Zustimmung der dem Reichsausschuß angeschlossenen Verbände und die bereitwillige Unterstützung der Berliner Universität; von großer Bedeutung war auch die Beteiligung des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes. In der Hochschule sollen wichtige Fragen wie Art und Maß körperlicher Übung nach Lebensalter, Geschlecht, Beruf, Einfluß körperlicher Übung auf die geistige Entwicklung, wirkungsvollste Übungen zum Ausgleich der Berufsschäden, Grenzen der Leistungsfähigkeit usw. bearbeitet werden. Neben der Forschungsarbeit hat die Hochschule die Aufgabe, als Bildungsanstalt und Lehrinstitut zu wirken, da sich der Mangel an guten, umfassend ausgebildeten Sportlehrern überall fühlbar macht. Für die Vereine ist es beinahe zur Lebensfrage geworden, tüchtige Lehrkräfte zu besitzen. Wie der Rektor der neuen Hochschule, der Berliner Chirurg Bier, bei der Eröffnungsfeier sagte, ist es ihre Hauptaufgabe, „die Bedeutung der Leibesübungen für die körperliche, geistige und sittliche Erziehung des Volkes mit Wort und Tat zu verbreiten und in weiteste Kreise dringen zu lassen und dafür zu sorgen, daß der körperlichen Erziehung neben der geistigen der gebührende Platz eingeräumt wird, wie das unsere Lehrmeister, die alten Griechen, richtig erkannt und zum größten Nutzen für die Entwicklung und Vervollkommnung ihrer Staatsbürger durchgeführt haben“. Das Studium an der Hochschule ist auf sechs Semester bemessen. Studiengegenstände sind: Übungslehre, Gesundheitslehre, Erziehungslehre und Verwaltungslehre. Die Hochschule zählte im Sommersemester 1921 228 Studierende, darunter 11 Damen, im Wintersemester 1921/22 137 Studierende, darunter 14 Damen. Aus allen deutschen Staaten kamen Studierende, und auch eine Reihe von Ausländern besuchte die Hochschule.

e) Forderungen an den Staat und die Gemeinden.

Seit langer Zeit werden von Staat und Gemeinden Maßnahmen zum Ausbau der Leibesübungen gefordert. Schon der Heidelberger Sozialhygieniker F. A. Mai hat in

seinem im Jahre 1800 verfaßten Entwurf einer vollständigen Hygienegesetzgebung vor-
treffliche Anordnungen, die der körperlichen Ertüchtigung dienen sollten, getroffen. Er
verlangte, „daß bei der hygienischen Erziehung der Nationaljugend alle jene gymnastischen
Spiele unter der Aufsicht ihrer Lehrer oder Eltern wiederhergestellt werden, die weder
den sittlichen Anstand beleidigen, noch die Gesundheit beschädigen können. Diesen
Zweck zu erreichen sollen a) die lernenden Knaben wöchentlich zweimal unter den Augen
ihrer Lehrer sich im Billard-, Ball- und Ballonspiel, im Wettlaufen und Ringstechen, auf
künstlichen Reitschulen, im Gaunschen¹⁾ und Kegelspielen 2—3 Stunden lang üben.
b) Die Jünglinge von 12 bis 18 und 20 Jahren sollen hauptsächlich im Früh- und Spät-
jahr von einem besoldeten militärischen Exerzitenmeister im Marschieren und in der
Waffenübung, im Fechten und Tanzen 6 Wochen lang unentgeltlich ausgebildet werden.
c) Die weibliche Jugend in den Städten, wo sie nicht im Feld arbeitet, soll ebenfalls zur
Abhärtung ihrer Gesundheit im Billard- und Federballspielen, im Gaunschen und Tanzen
unter der Aufsicht einer ihrer Lehrerinnen unterrichtet und geübt werden“.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß im 19. und 20. Jahrhundert mancherlei
seitens der Staaten und Gemeinden zur Förderung der körperlichen Erziehung geleistet
wurde. Es sei z. B. an die Einrichtung der Turnlehrerbildungsanstalten (1850 in Dresden,
1862 in Stuttgart, 1869 in Karlsruhe) und den Bau von Turnhallen in vielen Schulen
erinnert. Aber die umfassenden Vorschläge Mais wurden nicht verwirklicht; ja, sie ge-
rieten, wie überhaupt sein ganzer Gesetzentwurf, in völlige Vergessenheit. So kam es,
daß ganz ähnliche Forderungen über hundert Jahre später wieder neuerdacht werden
mußten. Hier ist außer den schon vor dem Weltkrieg vom Zentralausschuß für Volks-
und Jugendspiele, zumeist leider vergebens, veröffentlichten Schriften vor allem die 1918
bekanntgegebene Denkschrift²⁾ der Deutschen Turnerschaft hervorzuheben. In dieser
Denkschrift, welche die Überschrift „Militärische Vorbereitung der Jugend und Reichs-
jugendwehrgesetz“ trägt, werden u. a. folgende gesetzliche Bestimmungen verlangt:

„Jeder junge Deutsche ist verpflichtet, zwischen Schulzeit und Heeresdienst sich körperlich
weiterzubilden. Die militärische Vorbereitung der Jugend ist eine öffentliche Angelegenheit. Daher
ist der Jugend die erforderliche Zeit gesetzlich zu sichern, ebenso sind Übungsgelegenheiten und
Lehrkräfte aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen und zu erhalten. Jeder Jüngling genügt seiner
Ausbildungspflicht, wenn er freiwillig regelmäßig an den Übungen eines Vereins für Leibesübungen
teilnimmt. Für höhere Schulen, Seminare u. dgl. verbleibt Anordnung und Beaufsichtigung der
Turnübungen den betreffenden Schulleitern. Die Fortbildungsschule ist dafür verantwortlich, daß
ihre Schüler der körperlichen Ausbildungspflicht nachkommen . . . Der Landsturmpflichtige hat
die Ehrenpflicht, durch geeignete Übungen, besonders Leibesübungen, seine Wehrfähigkeit zu stei-
gern . . . Das Kriegsministerium setzt nach Anhörung Sachverständiger Mindestleistungen fest,
die alle Landsturmpflichtigen mit 18, 19 Jahren und beim Dienst Eintritt erreichen sollen . . . Für
alle Schulen des Landes sind ausreichende Plätze und Turnhallen zu beschaffen. In allen Schulen
sind wöchentlich drei Turnstunden und ein verbindlicher Spielnachmittag einzuführen. Zu längerer
Befreiung vom Turnunterricht ist in der Regel ein amtsärztliches Zeugnis nötig. Die Turnnote zählt
bei der Rangordnung und Versetzung mit und dient bei den Schluß- und Abgangsprüfungen der
mittleren und höheren Schulen mit als Ausgleich.“

Hinsichtlich des Spielnachmittags sei hier auf eine Mahnung des um die Förderung
auch der Leibesübungen sehr verdienten Mannheimer Stadtschulrats Sickinger hin-
gewiesen. Er betonte 1919 folgendes:

„Freilich, damit der für Freiluftübungen (Spiel, volkstümliche Übungen, Wandern usw.) be-
stimmte Nachmittag nicht bloß für die Glieder, sondern auch für das Gemütsleben der Kinder seine

¹⁾ Gaunschen = Schaukeln.

²⁾ Siehe „Deutsche Turnerzeitung“ vom 14. Februar 1918.

befreiende Wirkung hemmungslos entfalten kann, sind die Hausaufgaben für den folgenden Tag nicht, wie es in dem Ministerialerlaß vom 16. April 1919 heißt, „tunlichst“ zu beschränken, sondern sie sind völlig zu erlassen, so wie es angeordnet ist, wenn der Nachmittag zu einer Wanderung benutzt worden ist.“

An dieser Stelle seien auch einige ärztliche Ratschläge erwähnt. Es wurde von dem Kinderarzt Langstein¹⁾ betont, daß körperliche Übung ebenso sorgfältig zu bemessen ist, wie Arznei, und das es Sache des Arztes ist, hierin die nötigen Anweisungen zu geben. Vom gesundheitlichen Standpunkte aus hält Grotjahn²⁾ es für „dringend wünschenswert, daß die Pflege der Leibesübungen sich anders orientiert, als der Überlieferung der herkömmlichen Turnerei entspricht“. Und der frühere Schularzt Thiele wirft 1919 im Anschluß hieran die Frage auf, ob nicht das Turnen in der Schule den Kindern die Freude an den Leibesübungen nehmen könnte, da man die Erfahrung gemacht habe, daß die Kinder nicht mehr frei im Hause singen, seitdem sie es in der Schule müssen, und nicht mehr freiwillig handwerkern, seitdem sie es planmäßig im Unterricht betreiben.

Mannigfaltig waren die Vorschläge, welche der Königsberger Hygieniker Selter der 1919 veranstalteten Tagung³⁾ des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege unterbreitete. Auch er betonte, daß der jetzige Umfang der Leibesübungen in der Schule nicht genügt; er verlangte 3 Turnstunden in der Woche und außer täglichem Zehnminutenturnen einen verbindlichen Spielnachmittag und monatlich einen Wandertag. Für die Ferien ist eine Organisation zu schaffen, die allen Kindern einen längeren Aufenthalt im Freien ermöglicht. Auch in Fortbildungs- und Fachschulen sind Leibesübungen verbindlich zu machen und für die körperliche Übung der weiblichen Jugend ist ebenfalls zu sorgen. In allen größeren Städten sind hauptamtliche Stellen zur Pflege der Leibesübungen in Schule und Volk zu bilden. Die Städte haben die Pflicht, für Kleinkinderspielplätze, Kindergärten, Turnhallen, Spielplätze für ältere Kinder und Erwachsene, Luftbäder, Brauseanstalten zu sorgen. Auch in ländlichen Gemeinden sind ähnliche Einrichtungen zu treffen. Sämtliche Lehrer sind auf den Wert der Leibesübungen hinzuweisen.

Besonders hervorzuheben ist der Entwurf eines Spielplatz-Gesetzes, den der deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen gemeinsam mit dem Arbeiter-Turn- und -Sportbund am 5. Januar 1920 veröffentlichte. Hier wird folgendes verlangt:

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, auf die Dauer von 30 Jahren Gemeinden und Kommunalverbänden bis zu einem Betrage von jährlich 10 Millionen Mark aus Reichsmitteln Zuschüsse zu gewähren zur Anlage und Einrichtung von Turn-, Spiel- und Sportplätzen für die schul- und fortbildungsschulpflichtige Jugend und die Leibesübungen treibenden Vereine. Die gewährten Mittel sollen in der Regel 20% der Anlagekosten . . . nicht überschreiten. Sie werden nur unter der Voraussetzung gewährt, daß die Landesregierungen und die Gemeinden sich mit jährlichen Beihilfen von mindestens gleicher Höhe beteiligen. Die Gewährung des Reichszuschusses kann . . . von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden; im besonderen kann der Nachweis verlangt werden, daß die Ortsbehörden angehalten sind, auf den Kopf der Bevölkerung mindestens 3 qm nutzbare Spielfläche . . . anzulegen.“

Die am weitesten gehenden Forderungen stellt der Freiburger Hygieniker Nible in einer 1922 veröffentlichten Schrift. Nach seiner Ansicht dürfte ohne Zuhilfenahme eines

¹⁾ L. Langstein: „Gesunde Kinder in den Spiel-, Schul- und Entwicklungsjahren“, Bd. 22 von Max Hesses Bücherei d. modernen Wissens, Leipzig 1914, S. 89.

²⁾ A. Grotjahn: „Die hygienische Forderung“ S. 119, Königstein i. T. 1917.

³⁾ Bericht über die 40. Versammlung d. Deutschen Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege, Braunschweig 1921.

Zwangs eine das ganze Volk umfassende Organisation der körperlichen Erziehung nicht durchführbar sein. Ärztliche Untersuchungen sollen die dauernd oder zeitlich Turnuntauglichen absondern. „Ein allgemeiner Turnzwang wäre auch das beste Mittel, die Mißstände, die sich aus dem Wettbewerb der vielen Turn- und Sportvereine entwickelt haben, einschließlich ihrer Benutzung für parteipolitische Zwecke, zu beseitigen. Bevölkerungspolitisch wäre die Aufgabe unvollkommen gelöst, wenn nicht auch die unverheirateten Frauen bis zum Abschluß der Wachstumsperiode, also etwa bis zum 24. Lebensjahr, in geeigneter Weise zu regelmäßigen Leibesübungen angehalten würden. . . . Aber auch die bestmögliche und umfassendste Organisation der Leibesübungen wird es nie beanspruchen dürfen, einen Ersatz für das in mindestens zweijährigem Heeresdienst Erreichte darzustellen.“ Nißle betont, daß man das Ziel der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung wirksamer und leichter erreichen würde, wenn größere Teile der Bevölkerung, als bisher geschehen, sich landwirtschaftlichen Berufen zuwenden würden. Derartige körperliche Beschäftigung hat den Vorzug, daß sie fast täglich ausgiebig wiederholt wird, Überanstrengung fast stets vermeidet und nicht, wie beim Sport oder bei der Fabrikarbeit, auf bestimmte Muskelgruppen beschränkt wird. Da aber die landwirtschaftliche Arbeit die Gelenkigkeit und schnelle Entschlußfähigkeit nicht zu entwickeln vermag, soll sie durch Turnen, Spielen und geeigneten Sport ergänzt werden.

Literatur: 1. **C. Diem:** a) „Sport“, Bd. 551 von „Natur und Geisteswelt“, Leipzig 1920; b) „Die Deutsche Hochschule für Leibesübungen“, Berlin 1924. — 2. **J. P. Frank:** „System einer vollständigen medicinischen Polizey“ Bd. II, Mannheim 1780. — 3. **Ad. Furtwängler:** siehe Fußnote 1 S. 22. — 4. **R. Gasch:** „Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Leibesübungen“, Wien 1920. — 5. **P. Godin:** „Du rôle de l'anthropométrie en éducation physique“, Bull. Soc. anthrop. Sér. 6 (1901). — 6. **J. C. F. Guts Muths:** „Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen“, Schnepfenthal 1793. — 7. **H. Herxheimer:** „Wirkungen von Turnen und Sport auf die Körperbildung erwachsener junger Männer“, Klin. Wochenschr. 1922 Nr. 15. — 8. **F. Hüppe:** „Hygiene d. Körperübungen“, 2. Aufl., Leipzig 1922. — 9. **Fr. L. Jahn und E. Eiselen:** „Die deutsche Turnkunst zur Errichtung der Turnplätze“, Reclams Universalbibliothek Nr. 4713/14. — 10. **F. A. Mai:** siehe die Fußnoten 1 u. 2 S. 33. — 11. **Mallwitz:** „Jugendpflege durch Leibesübungen (Turnen, Sport, Wandern) vom fachärztlichen Standpunkt“, Veröffentl. a. d. Gebiet d. Medizin. verwalt. Heft 100, Berlin 1920. — 12. **E. Mathias:** „Der Einfluß der Leibesübungen auf das Körperwachstum“, Zürich 1916. — 13. **Neumann:** „Was muß an die Stelle der bisherigen hygienischen Erziehung während des Militärdienstes treten?“ Sozialhyg. Mitteil. 1920 Heft 2. — 14. **A. Nißle:** „Richtlinien und Vorschläge für einen Neuaufbau der Kräfte und Leistungen unseres Volkes“, Freiburg 1922. — 15. **H. Röder und E. Wienecke:** „Einfluß sechstägiger Wandertouren“, 2. Aufl., Berlin 1920. — 16. **H. Rühl:** „Entwicklungsgeschichte des Turnens“, 5. Aufl., Leipzig 1912. — 17. **F. A. Schmidt:** a) „Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen“, 5. Aufl., Leipzig 1920; b) „Körperpflege durch Baden und Leibesübungen“, Abhandl. in H. Selters „Grundriß d. Hygiene“, Dresden 1920; c) „Leibesübungen und Geistesbildung“, Nr. 5 von „Gesundheit und Kraft“, Göttingen 1920. — 18. **A. Sickinger:** „Körperzucht in der neudeutschen Schulerziehung durch Turnen, Spiel und Sport“, Karlsruhe 1919. — 19. **A. Thiele:** „Die neue Erziehung, Werden und Wesen der Leibesübungen“, Leipzig 1919. — 20. **G. U. A. Vieth:** „Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen“, Berlin 1794. — 21. **R. Zander:** „Die Leibesübungen“, 4. Aufl., Bd. 13 von „Aus Natur und Geisteswelt“, Leipzig 1918. — 22. **Zuntz und Löwy:** „Lehrbuch der Physiologie des Menschen“, 2. Aufl., Leipzig 1913.

9. Fortpflanzung (Rassehygiene).

a) Begriff und Aufgaben.

Wie die Bedürfnisse nach Nahrung, Wohnung, Kleidung, Hautpflege, Erholung und Leibesübungen, so muß auch der Geschlechtstrieb vom sozialhygienischen Standpunkt aus erörtert werden.